



Dokumentationsbogen / Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

über die Facharztweiterbildung

28. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

(zur WBO vom 24.04.2004 i. d. F. d. Beschlüsse vom 10.10.2020, gültig ab 01.01.2021)

Angaben zur Person

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. Land

Akademische Grade: Dr.
med.

☐

Sonstige:

Ausländische Grade:

☐

welche:

Ärztliche Prüfung:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

(Zahnärztliches Staatsexamen)
(nur bei MKG-Chirurgie)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Approbation als Arzt
bzw. Berufserlaubnis:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Sofern Sie Ihren Antrag auf Anerkennung einer Facharzt- bzw. Schwerpunktbezeichnung bei der Bayerischen Landesärztekammer stellen, ist eine Auflistung Ihres Weiterbildungsganges im Dokumentationsbogen/Logbuch nicht erforderlich, da im Rahmen der Antragstellung der Weiterbildungsgang detailliert aufgeführt werden muss.

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabtl., Institute, etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5					
6					

(Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.)

**Die Seiten des Logbuches sollen ausgefüllt
und handschriftlich unterschrieben
bei der zuständigen Ärztekammer
bei Antragstellung zur Zulassung zur
Prüfung eingereicht werden.**

Bayerische Landesärztekammer
Mühlbaurstraße 16
81677 München

Die Kontaktdaten der Landesärztekammer befinden sich auf der Internetseite:
www.blaek.de

Name, Vorname: _____

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C gemäß § 4 Abs. 3 der Weiterbildungsordnung	
unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Stempel und Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns	
der ärztlichen Begutachtung	
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements	
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	
psychosomatischen Grundlagen	
der interdisziplinären Zusammenarbeit	
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
der Aufklärung und der Befunddokumentation	
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)	
medizinischen Notfallsituationen	
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs	
der Durchführung von Impfungen	
der allgemeinen Schmerztherapie	
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen	
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
Beurteilung von Besonderheiten der Erkrankungen und Einschränkungen im Alter	
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit	
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns	

Name, Vorname: _____

den Strukturen des Gesundheitswesens	
--------------------------------------	--

Weiterbildungsinhalte aus dem Gebiet 28. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Stempel und Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten
der Prävention, Erkennung, psychotherapeutischen Behandlung und Rehabilitation psychosomatischer Erkrankungen und Störungen einschließlich Familienberatung, Sucht- und Suizidprophylaxe	
der praktischen Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapie-Verfahren und Methoden, insbesondere der kognitiven Verhaltenstherapie, der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie oder der systemischen Therapie	
der Indikationsstellung zu soziotherapeutischen Maßnahmen	
Erkennung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter	
Grundlagen der Erkennung und Behandlung innerer Erkrankungen, die einer psychosomatischen Behandlung bedürfen	
Erkennung und Behandlung seelisch-körperlicher Wechselwirkungen bei chronischen Erkrankungen, z. B. onkologischen, neurologischen, kardiologischen, orthopädischen und rheumatischen Erkrankungen sowie Stoffwechsel- und Autoimmunerkrankungen	
der psychiatrischen Anamnese und Befunderhebung	
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie unter besonderer Berücksichtigung der Risiken und des Arzneimittelmisbrauchs	
der Erkennung und psychotherapeutischen Behandlung von psychogenen Schmerzsyndromen	
autogenem Training oder progressiver Muskelentspannung oder Hypnose	
der Durchführung supportiver und psychoedukativer Therapien bei somatisch Kranken	
Grundlagen in der Verhaltenstherapie und psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie sowie in der systemischen Therapie	
Kriseninterventionen unter Supervision	
35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit	

Name, Vorname: _____ 28. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

psychosomatisch-psychotherapeutischem Konsiliar- und Liaisondienst	
---	--

Weiterbildungsinhalte aus dem Gebiet 28. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	
Theorievermittlung	
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Stempel und Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten
240 Stunden in	
psychodynamischer Theorie: Konfliktlehre, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie	
neurobiologischen und psychologischen Entwicklungskonzepten, Entwicklungspsychologie, Psychotraumatologie, Bindungstheorie	
allgemeiner und spezieller Psychopathologie, psychiatrischer Nosologie und Neurobiologie	
allgemeiner und spezieller Neurosen-, Persönlichkeitslehre und Psychosomatik	
den theoretischen Grundlagen in der Sozial-, Lernpsychologie sowie allgemeiner und spezieller Verhaltenslehre zur Pathogenese und Verlauf	
psychodiagnostischen Testverfahren und der Verhaltensdiagnostik	
Dynamik der Paarbeziehungen, der Familie und der Gruppe einschließlich systemische Theorien	
den theoretischen Grundlagen der psychoanalytisch begründeten, verhaltenstherapeutischen und systemischen Psychotherapiemethoden	
Konzepten der Bewältigung von somatischen Erkrankungen sowie Technik der psychoedukativen Verfahren und speziellen Verfahren der Diagnostik bei seelisch-körperlichen Wechselwirkungen, z. B. in der Onkologie, Diabetologie, Geriatrie, Gynäkologie und anderen somatischen Disziplinen	
Prävention, Rehabilitation, Krisenintervention, Suizid- und Suchtprophylaxe, Organisationspsychologie und Familienberatung	

Name, Vorname: _____ 28. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Weiterbildungsinhalte aus dem Gebiet 28. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	
Diagnostik	
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Stempel und Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten
100 dokumentierte und supervidierte Untersuchungen (psychosomatische Anamnese einschließlich standardisierter Erfassung von Befunden, analytisches Erstinterview, tiefenpsychologisch-biographische Anamnese, Verhaltensanalyse, systemisches Interview im Ein- und Mehrpersonensetting zur Diagnostik von interaktionellen Mustern, Beziehungsdynamiken, Ressourcen und Lösungs-kompetenzen im relevanten System einschließlich Genogramm, strukturierte Interviews und Testdiagnostik), davon	
- 20 Untersuchungen im psychosomatischen Konsiliar- und Liaisondienst	

Weiterbildungsinhalte aus dem Gebiet 28. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	
Behandlung	
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Stempel und Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten
1.500 Stunden Behandlungen und Supervision nach jeder vierten Stunde (Einzel- und Gruppentherapie einschließlich traumaorientierter Psychotherapie, Paartherapie einschließlich Sexualtherapie sowie Familientherapie) bei mindestens 40 Patienten aus dem gesamten Krankheitsspektrum des Gebietes mit besonderer Gewichtung der psychosomatischen Symptomatik unter Einschluss der Anleitung zur Bewältigung somatischer und psychosomatischer Erkrankungen und Techniken der Psychoedukation	
Von den 1.500 Behandlungsstunden sind wahlweise in einer der drei Grundorientierungen abzuleisten:	
wahlweise in den psychodynamischen/tiefenpsychologischen Behandlungsverfahren	
- 6 Einzeltherapien über 50 bis 120 Stunden pro Behandlungsfall	
- 6 Einzeltherapien über 25 bis 50 Stunden pro Behandlungsfall	
- 4 Kurzzeittherapien über 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall	
- 10 Kriseninterventionen unter Supervision	
- 2 Paartherapien über mindestens 10 Stunden	
- 2 Familientherapien über 5 bis 25 Stunden	
- 25 Fälle der Durchführung supportiver und psychoedukativer Therapien bei somatisch Kranken	
- 100 Sitzungen Gruppenpsychotherapien mit 6 bis 9 Patienten	

Weiterbildungsinhalte aus dem Gebiet 28. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	
Behandlung	
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Stempel und Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten
oder wahlweise in verhaltenstherapeutischen Verfahren	
- 10 Langzeitverhaltenstherapien mit 50 Stunden	
- 10 Kurzzeitverhaltenstherapien mit insgesamt 200 Stunden	
- 4 Paar- oder Familientherapien	
- 6 Gruppentherapien (differente Gruppen wie indikative Gruppe oder Problemlösungsgruppe), davon ein Drittel auch als Co-Therapie	
- 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose	
oder in Verfahren der systemischen Therapie (Einzel-, Paar-, Familientherapie)	
- 8 Psychotherapien von 30 bis 100 Stunden pro Behandlungsfall	
- 50 Kurzzeittherapien von 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall	
- Gruppenpsychotherapien von 200 Stunden mit 3 bis 9 Patienten	

Name, Vorname: _____

Weiterbildungsinhalte aus dem Gebiet 28. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	
Selbsterfahrung	
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Stempel und Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten
in der gewählten Grundorientierung, wahlweise	
150 Stunden psychodynamische/tiefenpsychologische oder psychoanalytische Einzelselbsterfahrung und 70 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung	
oder wahlweise	
70 Doppelstunden verhaltenstherapeutische Selbsterfahrung einzeln oder in der Gruppe	
oder wahlweise	
150 Stunden Einzel- und Gruppenselbsterfahrung im Verfahren der systemischen Therapie, davon 40 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung	

Name, Vorname: _____

Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Name, Vorname: _____

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 Abs. 3 der Weiterbildungsordnung

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von / bis):

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von / bis):

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von / bis):

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Name, Vorname: _____

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 Abs. 3 der Weiterbildungsordnung

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von / bis):

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von / bis):

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von / bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Name, Vorname: _____

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

- (1) **Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
- (2) Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
- (3) **Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagengwissen erweitert und gefestigt werden.
- (4) Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5) Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
- (6) Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
- (7) Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.
- (8) **Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.
- (9) **Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.
- (10) In dieser Weiterbildungsordnung wird die Berufsbezeichnung „Arzt“ („Ärzte“) einheitlich und neutral für Ärztinnen und Ärzte verwendet.

Hinweis:

Die Angabe „BK“ (Basiskenntnisse) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.